

(S)

neos (AB)

Beschlussantrag

des Gemeinderates Markus Ornig und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

eingebracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Generaldebatte) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29. und 30.6.2020

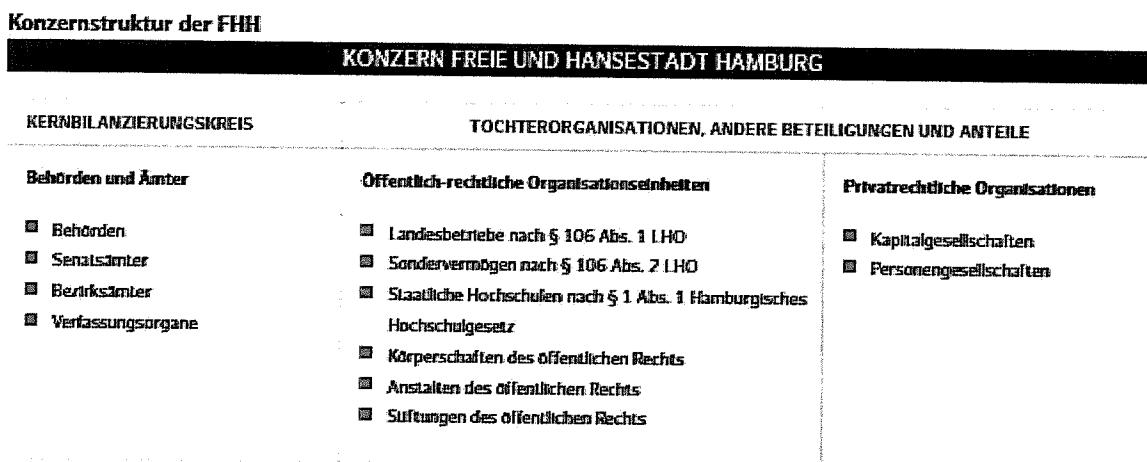
Ab dem Jahr 2020 setzt sich das Rechnungswesen der Stadt Wien aus einem 3-Komponenten-System zusammen (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt). Dadurch wird die Haushaltsführung wesentlich transparenter und auch besser mit anderen Gebietskörperschaften vergleichbar.

Gemäß § 1. der VRV 2015 sind die Unternehmungen nach § 71 Wiener Stadtverfassung komplett im Voranschlag- und Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien abzubilden:

(1) Diese Verordnung gilt für Länder und Gemeinden, nachfolgend Gebietskörperschaften genannt, sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Einrichtungen und Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sind dagegen nur mit dem Anteil der Stadt Wien unter den Beteiligungen auszuweisen und in den Anlagen darzustellen. Eine Konsolidierung des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien mit ausgegliederten Einrichtungen und Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit ist nicht vorgesehen.

Die SPD-geführte der Freien Hansestadt Hamburg hat schon vor einigen Jahren Schritte gesetzt, um die gesamte öffentliche Vermögensentwicklung und auch die Verpflichtungen der kommenden Jahre zu erfassen. Es gibt von Seiten des Senats ein klares Bekenntnis zu einem generationengerechten Kurs in der Finanzpolitik und einem ausgeglichenen Haushalt. Eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine transparente Darstellung aller Erträge- und Aufwendungen sowie aller Vermögenswerte und Fremdmittel der Stadt Hamburg und der verbundenen Organisationen (öffentlich-rechtliche Organisation und privatrechtliche Organisationen, an denen die Stadt Anteile besitzt).



Für die Stadt Wien, die zahlreiche Anstalten, Stiftungen und Fonds verwaltet und darüber hinaus auch an hunderten rechtlich selbstständigen Unternehmen direkt und/oder indirekt beteiligt ist, wäre eine konsolidierte Darstellung ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Transparenz in der Haushaltsführung. Zudem wären dem Wiener Stadtsenat und dem Gemeinderat eine genauere Einschätzung der finanziellen Lage und allfälliger finanzieller Risiken möglich.



Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert den Stadtsenat und insbesondere den zuständigen Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales dazu auf, dem Gemeinderat neben dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 auch eine konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und eine konsolidierte Bilanz folgender Einrichtungen vorzulegen:

- Gebietskörperschaft Wien (Kernmagistrat, Unternehmungen und Betriebe nach Wiener Stadtverfassung)
- Von der Stadt Wien verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds)
- Verbundene Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform gemäß Definition VRV 2015 § 23 (3)
- Assoziierte Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform gemäß Definition VRV 2015 § 23 (4)

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

